

A N F R A G E von Benedikt Gschwind (SP, Zürich) und Regula Götsch Neukom (SP, Kloten)

betreffend Stellenverlagerung ins Ausland durch die SWISS

Am 15. Februar 2005 hat die SWISS bekannt gegeben, dass sie drei der vier Call Center für den Ticketverkauf in der Schweiz im Laufe dieses Sommers schliessen werde, darunter auch das Call Center in Zürich-Kloten. Insgesamt sind 140 SWISS-Angestellte in der Schweiz von diesem Entscheid betroffen. Mit Ausnahme der Topkunden, die inskünftig von Basel aus betreut werden, soll der Ticketverkauf neu in Zusammenarbeit mit der Tochtergesellschaft Mindpearl, hauptsächlich über deren Niederlassungen in Kapstadt (Südafrika) und Brisbane (Australien) abgewickelt werden. Die SWISS erhofft sich jährliche Einsparungen von 6 Millionen Franken. Angesichts des jährlichen Gesamtaufwandes der Airline von 3,8 Milliarden Franken steht die erhoffte Einsparung in keinem Verhältnis zum negativen Beschäftigungseffekt.

Die gut ausgebildeten und mehrsprachigen Beschäftigten der Call Center verfügen über ein breites Fachwissen über die komplexe Tarifstruktur im Luftverkehr. Bei einer Stellenverlagerung in diesem Ausmass bei einem mit Steuergeldern finanzierten Unternehmen ergeben sich für uns die folgenden Fragen, die wir an den Regierungsrat als Vertreter des Grossaktionärs Kanton Zürich stellen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass ein mit Steuergeldern finanziertes Unternehmen Arbeitsplätze in diesem Ausmass ins Ausland auslagert? Ist für ihn angesichts des recht geringen Nutzens eine solche Massnahme gerechtfertigt?
2. Vor der Volksabstimmung vom 13. Januar 2002 über die Beteiligung des Kantons Zürich am Aktienkapital der SWISS wurden den Stimmberechtigten vor allem auch die Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Schweiz als Pro-Argument aufgetischt. Wie verträgt sich diese damalige Zusicherung mit dem heutigen Entscheid?
3. Erachtet der Regierungsrat die Vertretung der Interessen des Kantons Zürich im Verwaltungsrat der SWISS immer noch als genügend? In der Antwort auf die Interpellation Heer (KR-Nr. 210/2004) führt der Regierungsrat aus, dass er seine Interessen über den Vertreter des Bundes einbringen wolle. Wie konkret erfolgt dies? Gibt es regelmässige Konsultationen mit dem Vertreter des Bundes oder direkt mit der Geschäftsleitung der SWISS?

Benedikt Gschwind
Regula Götsch Neukom